Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1991)

Vorwort: Vorwort

Autor: Sommaruga, Cornelio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VORWORT

Inmitten der tiefgreifenden Umwälzungen, die das Jahr 1991 prägten, trat das RECHT als eines der Hauptanliegen der Staaten wie auch des einzelnen erneut in den Vordergrund. Doch welches Recht? Das der militärischen Befehlshaber oder das der Politstrategen? Das Recht des Starken oder das des Schwachen?

Wir im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gehören zu denen, die das Recht der Schutzlosen und Hilfsbedürftigen verteidigen. Dieser Gedanke ist die Grundlage unserer Tätigkeit. Wir gehorchen damit dem Gebot der Menschlichkeit, das sich die gesamte Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zur Richtschnur genommen hat.

Die Arbeit, die das IKRK im Jahre 1991 draussen im Feld und in den Staatskanzleien geleistet hat, zeugt von der Aktualität des humanitären Völkerrechts. Ob geachtet oder mit Füssen getreten, ob anerkannt oder willentlich ignoriert, dieses Recht war aus den grossen Konflikten der vergangenen 12 Monate mit all den bitteren Lehren, die wir daraus ziehen mussten, nicht wegzudenken.

Der Golfkrieg und der Konflikt in Jugoslawien — um nur diese beiden folgenschweren Krisen zu nennen — haben die Möglichkeiten und Grenzen dieses Rechts aufgezeigt. Ob der Hilfsanspruch derer, die nicht — oder nicht mehr — an den Kämpfen teilnehmen, geachtet wurde oder nicht, hing weitgehend von den strategischen Interessen der Parteien oder von ihrem Bedürfnis ab, durch Vermittlung der humanitären Organisationen früher oder später doch wieder einen Dialog mit dem Gegner anzuknüpfen.

Im Laufe seiner 129jährigen Tätigkeit in allen möglichen Konfliktsituationen auf der ganzen Welt hatte das IKRK hinreichend Gelegenheit, das Verhalten von «Siegern» und «Besiegten» kennenzulernen. Unbeirrbar hat es sich bemüht, die Kämpfenden von der Notwendigkeit humanitärer Freiräume zu überzeugen. Den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen — und das sind fast alle Staaten dieser Erde — gab es zu verstehen, dass die Bestimmungen des humanitären Rechts weltweite Gültigkeit erlangen und die auf dem Papier eingegangenen Verpflichtungen auch in die Praxis umgesetzt werden müssen.

Dieser multilaterale Dialog mit den Signatarstaaten, den das IKRK aufrechtzuerhalten sucht, damit es das Mandat, das ihm die Vertragsparteien übertragen haben, weiterhin glaubwürdig erfüllen kann, ist nun leider durch das verpasste Treffen in Budapest, wo die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz hätte stattfinden sollen, unterbrochen worden. Dieser «Misston» muss daher beseitigt, die Debatte wiederaufgenommen werden, und zwar auf einem angemessenen Niveau und unter Einbeziehung der gesamten Problematik, die sich im humanitären Bereich im allgemeinen und im Bereich der Entwicklung des humanitären Völkerrechts im besonderen stellt. Ausserdem geben die in bestimmten Ländern durchgeführten Forschungen zur Entwicklung von

Waffen, die unnötiges Leiden verursachen, den Sachverständigen des IKRK und denen, die der Institution nahestehen, ständig Anlass zu neuen Befürchtungen.

Doch das Jahr 1991 hielt auch positivere Überraschungen für uns bereit, wie z.B. die abnehmenden Spannungen in Zentralamerika und Angola sowie die sich abzeichnende dauerhafte politische Lösung für die seit rund 12 Jahren im Exil lebende Khmer-Bevölkerung. Für die Millionen der aus diesen Gebieten stammenden Frauen und Männer müssen diese Friedensversprechungen allerdings noch verwirklicht werden, damit ihnen das zum Überleben nötige Minimum, auf das sie Anspruch haben, zuteil wird.

Das IKRK bedauert, dass für bestimmte langjährige und in humanitärer Hinsicht schwerwiegende Situationen trotz der verstrichenen Zeit immer noch keine Lösung gefunden wurde. Dies gilt z.B. für die von Israel besetzten Gebiete, die West-Sahara und Ost-Timor. Es gilt aber auch für alle die afrikanischen Länder, die jedes Jahr mehr Hilfe von den humanitären Organisationen in Anspruch nehmen müssen, darunter Liberia, der Sudan oder Somalia, wo es den Bevölkerungen an den notwendigsten Gütern fehlt. Hinzu kommen die Probleme, die sich aufgrund der Zersplitterung von Mittel- und Osteuropa stellen, die nun ebenfalls auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen sind. Diese neuen Krisensituationen dürfen jedoch trotz ihrer Aktualität und der Tatsache, dass sie den traditionellen Geberländern näherstehen, auf keinen Fall von den ungeheuren Bedürfnissen ablenken, die sich auf dem afrikanischen Kontinent im humanitären Bereich stellen.

Auf diesem äusserst komplexen Hintergrund hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als neutraler Vermittler inmitten all derKonflikte erneut seine Unabhängigkeit unter Beweis gestellt, die ihm eine effiziente Arbeitsweise ermöglicht. Nichtsdestoweniger vertiefte es seine Beziehungen zu der Staatengemeinschaft und zu den Vereinten Nationen. Denn dort, wo es um Koordination geht, ist das IKRK bereit, die Konzertation mit allen Organisationen zu unterstützen, mit denen es im Feld zusammenzuarbeiten berufen ist. In diesem Sinne bleibt die Institution ein offener Gesprächspartner, jederzeit bereit zum Gedankenaustausch und eingehenden Dialog, der der humanitären Sache nur dienlich sein kann.

Cornelio Sommaruga Präsident IKRK